

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2022/421 von Miriam Locher: «Love Limits» 2022/421

vom 20. September 2022

1. Text der Interpellation

Am 30. Juni 2022 reichte Miriam Locher die Interpellation 2022/421 «Love Limits» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass die Gefahr sexueller Gewalt bei Jugendlichen immer wieder von Gleichaltrigen ausgeht. Rund 14 % der Jugendlichen in der Schweiz sind schon einmal zum Sexualverkehr gezwungen oder gegen ihren Willen an intimen Stellen angefasst worden. Es ist aber auch so, dass in vielen Fällen das Internet eine Rolle spielt und rund ein Drittel der befragten Schülerinnen und Schüler so bereits einmal sexuelle Übergriffe ohne Körperkontakt erlebt hat. Dabei beginnen Grenzüberschreitungen oft im Kleinen, manchmal auch so, dass es gar nicht als gewalttätig erlebt wird. Es liegt auf der Hand, dass aus präventiven Gründen die Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen eine grosse Rolle spielt.

Seit dem Schuljahr 2021/2022 gibt es ergänzend zur Ausstellung «mein Körper gehört mir» für die Primarschule, die interaktive Wanderausstellung «Love Limits» für 14- bis 16-Jährige. Teil dieser Ausstellung sind Informationsveranstaltungen für Eltern und Erziehungsberechtigte sowie für Lehrpersonen. Neben den Inhalten der Ausstellung erfahren die erwachsenen Bezugspersonen Fakten zu sexueller Gewalt unter Jugendlichen und wie sie Kinder an der Schwelle zum Erwachsenwerden am besten unterstützen. «Mein Körper gehört mir» wird an diversen Baselbieter Primarschulen erfolgreich durchgeführt, «Love Limits» noch nicht. Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen

- 1. Welche Sensibilisierungsprogramme bezüglich sexueller Gewalt werden aktuell an den Baselbieter Sekundarschulen durchgeführt?*
- 2. Sind seitens der Sekundarlehrkräfte schon Anfragen zu entsprechenden Programmen an die Bildungsdirektion gelangt?*
- 3. Hat der Regierungsrat Kenntnis von «Love Limits»?*
- 4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Ausstellung «Love Limits» und die damit einhergehende Sensibilisierungskampagne für Sekundar: schülerinnen auch im Baselbiet durchführen zu lassen?*

2. Einleitende Bemerkungen

«Love Limits» ist eine interaktive Ausstellung für Jugendliche zur Prävention gegen sexuelle Gewalt. Die Ausstellung «Love Limits» richtet sich an 14- bis 16-jährige Jugendliche der Oberstufe und fokussiert auf die Themen Beziehungsgestaltung, sexuelle Grenzverletzungen und (sexuelle) Gewalt unter Jugendlichen und innerhalb von jugendlichen Partnerschaften. Sie stärkt ein positives, auf Konsens basierendes Beziehungs- und Freundschaftsverständnis. Diskussionen und Debatten stehen im Zentrum. Um diese Auseinandersetzung professionell und niederschwellig zu gewährleisten, werden die Jugendlichen von geschulten Moderationspersonen durch die Ausstellung begleitet. Die Ausstellung bietet Gelegenheit, mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und an ihre Lebenswelten anzuknüpfen. Die Jugendlichen sollen ermutigt werden, über sich und ihr Handeln nachzudenken.

Ziel von «Love Limits» ist es, Jugendliche zu sensibilisieren und zur Reflexion zu bewegen. Die Jugendlichen lernen:

- was Konsens in Beziehungen ausmacht,
- wie problematische Situationen konstruktiv gelöst werden können,
- welche Faktoren zu problematischen Grenzsituationen führen können und
- welche Rechte und Pflichten sie im Bereich Beziehung, Sexualität und Gewalt haben.

Die Jugendlichen setzen sich auseinander mit

- eigenen und gesellschaftlichen Grenzverletzungen und sexuellen Gewalterfahrungen,
- ihren eigenen und gesellschaftlichen Diskriminierungskategorien (z.B. Homophobie, Transphobie, Sexismus und Rassismus).

Das Thema «sexuelle Gewalt» ist auch im [Lehrplan Volksschulen Baselland](#) verankert. Im Fach Ethik, Religionen und Gemeinschaft (mit Lebenskunde) beziehen sich im Fachbereich «Ich und die Gemeinschaft – Leben und Zusammenleben gestalten» folgende Kompetenzen direkt auf den Umgang mit sexueller Gewalt:

- die Schülerinnen und Schüler kennen ihre Rechte im Umgang mit Sexualität und respektieren die Rechte anderer,
- die Schülerinnen und Schüler können Verhaltensweisen und ihre Auswirkungen im Bereich Sexualität kritisch beurteilen.

Seit dem 1. April 2018 ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention (IK), in der Schweiz in Kraft. Die Schweiz anerkennt damit die Dringlichkeit des Themas und die gesellschaftliche Verantwortung zur Prävention, zum Opferschutz und zur Strafverfolgung betreffend häuslicher Gewalt.

Da weite Teile der IK in den Kompetenzbereich der Kantone fallen, erfolgte bereits im Herbst 2018 eine erste interkantonale Bestandsaufnahme mit Handlungsempfehlungen durch die Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG). Auch im Kanton Baselland wurde die Umsetzung der IK bereits an die Hand genommen. Anlässlich der Beantwortung der [Interpellation 2018/979 von Miriam Locher «Istanbul Konvention»](#) zeigte sich im März 2019, dass unser Kanton grundsätzlich über gute Interventionsstrukturen und -instrumente verfügt, dass aber auch in BL Handlungsbedarf besteht. Als Ziel für die erste Umsetzungsphase der IK wurde die Bedarfsabklärung folgender vier Schwerpunkte gesetzt:

- Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen mit und ohne Kinder (Art. 23 IK),
- Arbeit mit gewaltausübenden Personen (Art. 16 IK),
- Unterstützung für Kinder, als Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt (Art. 26 IK),
- Bildung, schulische Prävention zu den Themen Gleichstellung, gewaltfreie Konfliktlösung und geschlechtsspezifische Gewalt (Art. 14 IK).

Mit der Umsetzung wurde eine direktionsübergreifende Projektgruppe unter dem Lead der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, Amt für Justizvollzug, SID beauftragt. Der erarbeitete [Bericht](#) zeigt eine differenzierte Bestandsaufnahme der einzelnen Schwerpunkte und davon abgeleitet einen Massnahmenplan inklusive Kostenfolge. Der Massnahmenplan richtet sich nach dem eruierten Bedarf und entspricht den Richtlinien der IK.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Welche Sensibilisierungsprogramme bezüglich sexueller Gewalt werden aktuell an den Baselbieter Sekundarschulen durchgeführt?*

Den Schulen stehen für die Umsetzung des Themas folgende, teils kostenpflichtige Projekte zur Verfügung:

Projekt	Beschreibung
Mein Körper gehört mir!	<p>Präventionsangebot sexualisierter Gewalt für die Primarstufe:</p> <p>Mit dem Präventionsprojekt «Mein Körper gehört mir! » werden Kinder auf Primarschulstufe auf spielerische Art für das heikle Thema des Vorkommens sexueller Gewalt an Kindern sensibilisiert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Stärkung des Selbstbestimmungsrechtes der Kinder.</p> <p>Die Kosten belaufen sich auf 300 Franken pro teilnehmende Klasse zuzüglich Unkostenbeitrag für Materialkosten.</p>
Vitamin A	<p>Sensibilisierungsprogramme in Form von Theaterstücken für Kinder und Jugendliche:</p> <p>Die Themen, eigene Gefühle wahrnehmen und auf diese vertrauen sowie Grenzen zu setzen, sind im Fokus.</p> <p>Die Schulen entrichten pro Gruppe (60 SuS) 1'000 Franken.</p>
Herzprung	<p>Programm zur Förderung von Beziehungskompetenzen:</p> <p>Es stärkt einen respektvollen und gewaltfreien Umgang in Paarbeziehungen für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fördern von respektvollem und wertschätzendem Verhalten in Paarbeziehungen und bei Verabredungen (Dates). • Verringern von körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen. • Jugendliche lernen, den Unterschied zwischen fürsorglichem und kontrollierendem/ missbräuchlichem Verhalten zu erkennen. • Jugendliche werden befähigt, Gleichaltrige zu unterstützen, wenn diese von Gewalt in Paarbeziehungen betroffen sind. <p>«Mein Körper gehört mir!» und «Herzprung» sind Angebote der Gesundheitsförderung BL für die Schulen im Kanton.</p> <p>Die Schulen entrichten hierfür eine Kostenbeteiligung 300 Franken pro teilnehmende Klasse.</p>

Jugenddienst Polizei Basel-Landschaft	<p>Auf Anfrage führt der Jugenddienst der Polizei BL Präventions- und Interventionsangebote für Schulen im Einzel-oder Gruppensetting zum Thema (sexuelle) <u>Gewalt</u> durch.</p> <p>Dieses Angebot steht den Schulen kostenlos zur Verfügung.</p>
---	--

Folgende Unterlagen und Dokumente stehen den Schulen zu dieser Thematik zur Verfügung:

<p><u>Merkblatt Sexualpädagogik</u> Merkblatt für Schulen (AfG, AVS)</p>	<p>Schulen sollen qualitativ hochstehende und gesamtgesellschaftlich akzeptierte, stufengerechte Sexualpädagogik anbieten und die Synergien der kantonalen Angebote und Fachstellen nutzen können. Das Merkblatt gibt Empfehlungen zur Einbettung im Lehrplan21, zeigt Fachstellen auf und weist auf schulexterne Angebote/Projekte und Literatur hin.</p>
<p><u>Lustig, lästig, Stopp</u></p>	<p>Flyer für Schüler*innen (FKD, Gleichstellung)</p> <p>Eine frühe Sensibilisierung betreffend sexueller Belästigung beugt geschlechtsspezifischer Gewalt vor. Der Flyer thematisiert sexuelle Belästigung und zeigt Rechte, Tipps und Anlaufstellen auf.</p>
<p><u>Themenheft Sexualpädagogik</u> von «<u>sicher!gsund!</u>» für Lehrpersonen</p>	<p>Das Themenheft bietet Informationen und Anregungen zur praktischen Umsetzung stufengerechter Sexualpädagogik in der Schule.</p>

Die Schulen können diesen Bereich aufgrund ihrer Teilautonomie frei gestalten. Es gibt keine aktuellen und umfassenden Erhebungen darüber, welche Angebote von den Schulen genutzt werden. Wie die Thematik aktuell an den Schulen umgesetzt wird, entzieht sich deshalb der Kenntnis des Regierungsrats.

Bekannt ist jedoch, dass das Projekt «Mein Körper gehört mir!» aktuell in rund 100 Klassen der 3. Primarschule umgesetzt wird und sich das Projekt Herzsprung an zwei Sekundarschulen bei 16 Klassen der 2. Sekundarschule in einer Einführungsphase befindet.

Damit sexuelle Gewalt thematisiert und vermindert werden kann, bedarf es einer grundsätzlichen Verankerung und Implementierung im gesamten Schulsystem/Konzept. Die Schulen werden angeregt, sexualpädagogische Konzepte sowie Schutzkonzepte zu erarbeiten.

2. *Sind seitens der Sekundarlehrkräfte schon Anfragen zu entsprechenden Programmen an die Bildungsdirektion gelangt?*

Sowohl die Bildungsdirektion als auch die Gesundheitsförderung BL haben noch keine Anfragen von den Schulen zum Projekt «Love Limits» erhalten.

3. *Hat der Regierungsrat Kenntnis von «Love Limits»?*

Die entsprechenden Fachstellen sind über das Projekt informiert und im engen Austausch mit Kinderschutz Schweiz und Vernetzungspartnern.

4. *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Ausstellung «Love Limits» und die damit einhergehende Sensibilisierungskampagne für Sekundar:schülerinnen auch im Baselbiet durchführen zu lassen?*

Nein. Zurzeit liegt der Fokus auf der Verbreitung des Projekts Herzsprung, das die gleichen Themen anspricht wie Love Limits. Herzsprung ist ein nationales, auf sprachregionale Gegebenheiten angepasstes Programm zur Förderung von Beziehungskompetenzen. Es basiert auf dem Präventionsprogramm «Sortir Ensemble et Se Respecter» (SE&SR), das sich in der Romandie bereits seit einigen Jahren bewährt. Zudem wurde Herzsprung zwischen 2018-2020 evaluiert. Ein [Wirkungsevaluationsbericht](#) liegt vor.

Mit der Bearbeitung der unter 3.1. aufgeführten Themen während 10 Schullektionen verspricht das Programm im Vergleich zu Love Limits mehr Nachhaltigkeit. Die Gesundheitsförderung BL verzichtet daher aktuell darauf, neben dem Projekt Herzsprung auch noch das Projekt Love Limits anzubieten.

Liestal, 20. September 2022

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich